

Remshalden, 15.01.2021

Liebe Eltern,

ab 18.01.21 wird es wieder Änderungen im Unterrichtsalltag geben. Die **Schüler\*innen der Abschlussklassen Kl. 10** haben in den **Hauptfächern** (D, M, E, Wahlpflichtfach) neben Fernunterricht auch **Präsenzunterricht**. In Klasse 10 unterrichten wir Mathematik, Deutsch und Englisch mit der halben Klasse. Das heißt für den einzelnen Schüler\*in, dass die eine Hälfte der Wochenstunden in Präsenz stattfindet, die andere Hälfte im Fernunterricht. Der Präsenzunterricht findet nach Stundenplan statt. Die Fachlehrer\*innen legen die Gruppen fest und informieren ihre Klassen über Teams, wann für die einzelnen Gruppen Präsenzunterricht stattfindet. Die Wahlpflichtfächer können mit der ganzen Gruppe unterrichtet werden (nach Stundenplan). Durch die Kombination von Präsenz- und Fernunterricht kann sich der online-Unterricht in den Nebenfächern verschieben. Änderungen finden Ihre Kinder im Klassenteam.

Die **G-Schüler\*innen Klasse 9** haben in den **Hauptfächern** ebenfalls **Präsenzunterricht** (nach Stundenplan); sie werden auch für den Fernunterricht in der Schule anwesend sein.

Ab KW 3 werden in allen Klassen Klassenarbeiten für das 1. Schulhalbjahr geschrieben. Den Terminplan haben ihre Kinder bereits über Teams erhalten.

Für die in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin unser Hygieneplan. Bitte sensibilisieren Sie ihre Kinder dafür, dass es für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts außerordentlich wichtig ist, besonders vor und nach dem Unterricht Abstand zu halten.

Bitte informieren Sie uns auch wie bisher über auftretende Corona Fälle.

Der schulische Lockdown führt zu weiteren Änderungen unseres Terminplans:

- Die **BO – Woche für Klasse 8** (geplant von 22. – 26.02.21) **entfällt**. Einzelne Inhalte dieser Woche werden im Verlauf des 2. Schulhalbjahrs im Unterricht behandelt.
- Die **Projektwoche für Klasse 9** (geplant vom 01. – 03.02.21) **entfällt** und folglich auch die **Projektprüfung** (11. und 12.02.21). Da die Projektwoche und die Projektprüfung ein Teil der Abschlussprüfung für unsere G-Schüler\*innen Klasse 9 ist, wird dieses Prüfungsmodul zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, falls wir keine anderen Informationen des Kultusministeriums erhalten.

Eine erfreuliche Nachricht erreichte uns zu Beginn des Jahres. Unser **fair trade Siegel** wurde für weitere 2 Jahre verlängert. Die Referentin der Kampagne fairtrade Schools betonte in ihrem Schreiben explizit das große Engagement der Schule auch in schwierigen Zeiten. Federführend für die Planung und Umsetzung von fairtrade Projekten an unserer Schule ist eine Arbeitsgruppe, die sich aus der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zusammensetzt unter Leitung von Frau Egle-Ilg, unserer Schulsozialarbeiterin.

gez. M. Behrend, RR'in

Remshalden, 15.01.2021

## Grundsätze für den Fernunterricht

### Ablauf des Fernunterrichts

- Der Fernunterricht folgt soweit es möglich ist dem Stundenplan.
- Sollte eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen verhindert sein, wird die Klasse über Teams informiert.
- Die Lehrkraft kontrolliert die Anwesenheit am digitalen Unterricht. Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern Ihr Kind per Mail beim Klassenlehrerteam. Es besteht eine Entschuldigungspflicht.
- Die Lehrkräfte stellen Aufgaben und ggf. Arbeitsmaterial in Teams ein. Der zeitliche Umfang der Aufgaben orientiert sich an der Unterrichtszeit.
- Die Lehrkraft entscheidet darüber, ob sie eine Videokonferenz einsetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in regelmäßigen Abständen ein Feedback ihrer Arbeit durch die Lehrkraft. Die Aufgaben können exemplarisch in einer Videokonferenz besprochen werden. Es ist auch möglich, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lösung anhand einer Musterlösung überprüfen oder die Aufgaben werden in Teams eingestellt und von der Lehrkraft überprüft oder korrigiert.

### Allgemeine Vorgaben des Kultusministeriums

- Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend. Eine Nichtteilnahme wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht orientiert sich inhaltlich und zeitlich am Stundenplan.
- Inhalte des Fernunterrichts können Gegenstand von Tests bzw. Klassenarbeiten sein, wenn diese erarbeitet, geübt und vertieft wurden.
- Mündliche Leistungen und Hausaufgaben können im Fernunterricht bewertet werden.

## **Datenschutz**

Damit die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden, müssen beim Videounterricht folgende Regeln beachtet werden:

1. Die Schul- und Hausordnung gilt auch für den Fernunterricht.
2. Der übertragene Unterricht (Bild und/oder Ton) darf nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden. Das bedeutet auch, dass keine weitere Person dem Unterricht beiwohnen darf (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde).
3. Eine Weiterleitung (z.B. Stream) oder Aufzeichnung (Bild und/oder Ton beispielsweise per Screenshot, Abfilmen des Bildschirms, Tonmitschnitt) ist verboten. Eine Missachtung dieses Verbots wird schulische Sanktionen und ggf. rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Die Nutzung weiterer Programme und sozialer Medien ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Dies gilt auch für das Nutzen des Smartphones zu nichtunterrichtlichen Zwecken.

gez. Monika Behrend, RR'in